

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 3. September 2007

Korrigierte und vom Gemeinderat genehmigte Fassung.

**9. Sitzung vom Montag, 3. September 2007, 19.00 bis 21.40 Uhr, im reformierten
Kirchgemeindehaus**

Anwesend:	Gemeinderat 25 Mitglieder
	Stadtrat Walter Baur Walter Bosshard, Stadtpräsident Jürg Hintermeister Hanspeter Lienhart Max Nievergelt Christian Mühlethaler, Stadtschreiber-Stv.
Entschuldigt:	Mike Bader Peter Fehr Willy Wüthrich Stadträtin Hanni Guyer Stadtschreiberin Ruth Ledergerber
Vorsitz:	Jürg Rothenberger
Protokoll:	Roger Suter, Ratssekretär
Weibeldienst:	Gino Taiana, Stadtweibel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder und das Personal der Stadtverwaltung. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an Johanna Wirth Calvo, die anstelle von Matthias Schwank für die Grüne Partei in den Gemeinderat nachgerückt ist.

Für den abwesenden Mike Bader amtet Edith Planta als Stimmzählerin.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Traktandenliste

Der Bezirksrat Bülach hat mit Beschluss vom 12. Juli 2007, eingegangen am 23. August 2007, den Gemeinderatsentscheid vom 16. April 2007 betr. Kommissionsverschiebung von Willy Wüthrich von der RPK in die Fachkommission IV aufgehoben. Eine allfällige Beschwerde an den Regierungsrat müsste innert 30 Tagen, d.h. bis 22. September 2007, eingereicht werden. Der Gemeinderat hat heute zu entscheiden, ob er den Bezirksratsentscheid akzeptieren oder diesen weiterziehen will. Das Gemeinderatsbüro beantragt deshalb, die Traktandenliste mit einem neuen Traktandum 5 zu ergänzen, das lautet: "Beschwerde gegen den Gemeinderatsentscheid vom 16. April 2007 um Kommissionsverschiebung - Entscheid Bezirksrat - Weiteres Vorgehen". Falls sich der Gemeinderat dazu entschliesst, den Bezirksratsentscheid zu akzeptieren, soll anschliessend gleich die entsprechende Ersatzwahl in die Fachkommission IV vorgenommen werden. Das würde bedeuten, dass Traktandum Wahlen (neu Traktandum 6) mit einem neuen lit. a) „Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission IV“ beginnen würde.

Gegen diese Ergänzungsanträge des Gemeinderatsbüros werden keine Einwände erhoben. Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2007
2. Motion Heinz Kousz betr. Verzicht auf den Bau so genannter behindertengerechter Bushaltestellen – Begründung
3. Interpellation Fritz Münger betr. Zwischenbilanz zu den Legislaturzielen – Begründung
4. Postulat Priska Studer-Hinnen betr. Skateranlage – Antwort des Stadtrates
5. Beschwerde gegen den Gemeinderatsentscheid vom 16. April 2007 um Kommissionsverschiebung – Entscheid Bezirksrat – Weiteres Vorgehen
6. Wahlen
 - a) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission IV
 - b) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission II
 - c) Ersatzwahl Präsident/In der Fachkommission II
 - d) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialbehörde
 - e) Wahl der 15 kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008/2013
7. Bergweg: Sanierung der Strasse; Kreditantrag 373'000 Franken
8. Information von Stadtrat Hanspeter Lienhart betr. Stand SIL-Bericht
9. Information von Stadtrat Jürg Hintermeister betr. Gesamtkonzept Sportanlagen – 1. Vorschlag
10. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
11. Diverses



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Eingang von persönlichen Vorstössen

Anfrage Fritz Münger vom 19. Juli 2007 betr. MRI-Anschaffung. Wortlaut: „Wie und mit welcher Begründung nimmt der Stadtrat Stellung zur Absicht des Spitals Bülach, einen MRI anzuschaffen?“

Frist zur Beantwortung: 3. November 2007 (Art. 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Interpellation Fritz Münger vom 16. August 2007 betr. Zwischenbilanz zu den Legislaturzielen. Wortlaut: „Welche Bilanz zieht der Stadtrat bezüglich der Erreichung seiner Legislaturziele nach Ablauf eines Drittels der Amtsperiode?“

Gestützt auf Art. 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde die Interpellation zur Behandlung auf die heutige Traktandenliste gesetzt.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2007

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2007 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Traktandum 2

Motion Heinz Kousz betr. Verzicht auf den Bau so genannter behindertengerechter Bushaltestellen – Begründung

Heinz Kousz reichte mit Datum 20. Mai 2007 eine Motion betr. Verzicht auf den Bau so genannter behindertengerechter Bushaltestellen mit folgendem Wortlaut ein: „Der Stadtrat wird aufgefordert, auf den Bau weiterer „so genannter behindertengerechter Bushaltestellen“ ab sofort zu verzichten, es sei denn, diese werden von gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben. Er erlässt entsprechende Weisungen. Die bundesgesetzlichen Richtlinien sind dabei zu beachten. Massgebend für diese Bestimmungen ist das Bundesgesetz über die „Gleichstellung von Behinderten“ mit den entsprechenden Verordnungen Art. 151./34, sowie Erlasse des kantonalen Planungs-



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

und Baugesetzes Art. 700.21, Abs. VI Teil: Behindertengerechtes Bauen, Art. 34. Eigenmächtige Interpretationen sind zu unterlassen."

Heinz Kousz begründet seinen Vorstoss wie folgt: Auf Anfrage von Milos Alincic an der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2006 habe der Stadtrat mitgeteilt, dass die behindertengerechte Bushaltestelle an der Berglistrasse auf gesetzlichen Vorgaben des ZVV beruhe und weitere Umbauten folgen würden. Einem Zeitungsartikel vom Mai 2007 habe man entnehmen können, dass für diese weiteren Vorhaben 340'000 Franken vorgesehen seien. Der Titel des Zeitungsartikels „Ein Gesetz hat Folgen“ sei nicht korrekt. Die Auslegung des Stadtrates habe Folgen, nicht das Gesetz an sich. Die Fakten: Der ZVV erlasse keine gesetzlichen Vorschriften, sondern gebe lediglich Empfehlungen ab. Gesetzliche Vorschriften erlasse der Bund resp. der Kanton. So habe der Bund am 13. Dezember 2002 das Gleichstellungsgesetz für Behinderte (BehiG) erlassen. In der entsprechenden Verordnung des UVEK vom 22. Mai 2006 seien dann die besonderen Anforderungen für behindertengerechte Haltestellen im Bus- und Trolleybusverkehr ausformuliert worden. In Art. 12 seien die Einfahrtsflächen für Rollstühle im Zusammenhang mit Bushaltestellen festgeschrieben.

In Abs. 1 stehe, dass von der Fläche einer mobilen Rampe die vorgegebene Trottoirbreite abzurechnen sei. Rückfragen hätten ergeben, dass alle Busse über solche mobilen Rampen verfügen würden. Bis auf zwei seien alle vollautomatisch betrieben und die Busse liessen sich absenken.

Abs. 2 regle die Masse der Rollstuhleinfahrtsfläche für normale Rollstühle. Diese betrage 2 m in der Länge und 1,4 m in der Breite.

Abs. 3 regle die Masse für elektrisch betriebene Rollstühle. Da sei eine Breite von 2 m vorgesehen. Interessant sei bei allen Bestimmungen, dass der Satz stehe, „wenn die räumlichen Verhältnisse dies zulassen“.

Gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (PBG) richte sich die kantonale Gesetzgebung nach dem Bundesgesetz. In Art. 240 PBG sei zu lesen, dass durch Bauten, Anlagen Bepflanzungen und sonstige Grundstücknutzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet, noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden dürften. Mit anderen Worten: Strassenverengungen seien nicht zulässig. Nachmessungen an der Berglistrasse hätten ergeben, dass die Trottoirbreite bereits vor der Verengungsmassnahme 2 m betragen habe. Die durchgeführten Umbauarbeiten wären nicht nötig gewesen. Die gesetzlichen Vorgaben seien von Anfang an erfüllt gewesen. Deshalb verlange die Motion, dass solche Umbauten nur dann gemacht werden dürften, wenn sie gesetzlich auch vorgeschrieben seien. Er wehre sich, dass unter dem Deckmantel von behindertengerechten Bushaltestellen laufend neue Verkehrsschikanen gebaut würden, und das mit viel Geld. Es könne sein, dass einige denken, was er von Problemen mit Rollstühlen verstehe. Er habe eine behinderte Tochter gehabt und diese bis zu ihrem Tod 18 Jahre lang im Rollstuhl herumgestossen. Er wisse, was es heisse, öffentliche Verkehrsmittel zu besteigen, öffentliche Gebäude zu betreten oder in ein Restaurant zu gelangen. Selbstverständlich erwarte er vom Stadtrat, dass die



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Verkehrsschikane an der Berglistrasse zurückgebaut werde, selbst wenn es etwas koste. Dies sei immer noch billiger als die Realisation all der geplanten Umbauten. Er bittet, die Motion zu überweisen.

Stadtrat Hanspeter Lienhart teilt mit, dass der Stadtrat nicht bereit sei, die Motion entgegen zu nehmen. Die Berglistrasse sei als erste Haltestelle im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse behindertengerecht gebaut worden. Der Umbau erfülle bewusst den Zweck, den Bus auf der Strasse halten zu lassen, ganz im Sinne von Kantonspolizei und Postautobetreibern. Wer an die Sicherheit denke, wisse dies zu schätzen. Die Berglistrasse sei ein wichtiger Überquerungspunkt für Kindergartenschüler. Das BehiG halte in Art. 22 fest, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten des BehiG behindertengerecht sein müssen. Bis 2014 sei eine Basiserschliessung für Behinderte (Grobnetz) zu realisieren. Die Kantone hätten 2004 dem Bund dazu ein Umsetzungsprogramm eingereicht. Im Kanton Zürich liege die Federführung für die Umsetzung beim ZV, der zusammen mit den Gemeinden eine Priorisierung der Anpassung der Haltestellen vorgenommen habe. Die Anpassung der Haltestellen von 1. und 2. Priorität erfolge bis 2014, die übrigen Haltestellen würden in den darauf folgenden zehn Jahren umgebaut. Anlässlich der regionalen Verkehrskonferenz im November 2005 seien die Gemeindevertreter über Normen der Gestaltung neuer und die Anpassung bestehender Bushaltestellen informiert worden. Die definierten Richtmassen würden sich auf vom Bundesamt für Verkehr veröffentlichte, funktionale Anforderungsprofile stützen. Seine Abteilung habe in der Folge die Bushaltestellen zusammen mit dem ZV definiert, d.h. es sei festgelegt worden, welche bis 2010 (1. Priorität, 6 Haltestellen) und 2014 (2. Priorität, 6 Haltestellen) umgebaut würden. Auf eine Anpassung verzichtet werden könne bei 21 Haltestellen.

Zur Frage der Definition, was behindertengerecht sei, müsse man nicht generell von der Berglistrasse aus gehen. Die Örtlichkeiten und die räumlichen Verhältnisse seien zu berücksichtigen. Er sei überzeugt, dass an der Berglistrasse die richtige Massnahme für Fussgänger, den Individual- sowie den öffentlichen Verkehr getroffen worden sei.

Rechtliches: Gemäss Art. 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates seien Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten würden, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates falle. Nicht motionsfähig seien Anliegen, die in den Kompetenzbereich des Stadtrates fallen, dies aus Gründen der Gewaltenteilung (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Auflage, Dezember 2002, N 5.2.1 zu § 105). Der Stadtrat sei im vorliegenden Fall nur Vollzugsorgan. Der Gemeinderat dürfe nicht in diese Vollzugskompetenz eingreifen. Deshalb sei das Begehren nicht motionsfähig. Überweise der Gemeinderat die Motion, greife er tief ins Gewaltenteilungssystem der Demokratie ein.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Milos Alincic findet nicht, dass eine sehr gute behindertengerechte Bushaltestelle erstellt worden sei. Er möchte wissen, wer die Schuld trage, wenn exakt in der Verengung zwei Fahrzeuge zusammenstossen würden. Die Verengung sei eine Gefahr für den Strassenverkehr und die Behinderten könnten nicht besser einsteigen als vorher.

Esther Caviola meint, über das Wie, Was und Wo müsse man nicht lange diskutieren. Die Motion sei nicht motionsfähig und deshalb nicht zu überweisen.

Jakob Briner erklärt, er werde die Motion ablehnen, sofern ihm keiner der Motionäre die von Hanspeter Lienhart vorgebrachten rechtlichen Gründe widerlegen könne. Sonst riskiere man wieder einen Rekurs beim Bezirksrat.

Heinz Kousz glaubt, dass die Motion ihre Berechtigung habe. Das UVEK habe Richtlinien erlassen und sich dabei auch etwas gedacht. Ausserdem schreibe der Bund in den Ausführungsbestimmungen „sofern es die räumlichen Verhältnisse erlauben“. Wenn eine Strasse zugemauert werde, sei das eine Interpretationsfrage. Seine Interpretation sei, dass dies die räumlichen Verhältnisse nicht zuliessen.

Markus Wobmann findet, die Ungereimtheiten seien zu spüren. In die Reihe der Ungereimtheiten passe das Bekenntnis des Stadtrates, dass die Haltestelle Berglistrasse nicht der Massstab sein solle.

Gemäss **Verena Küttel** ist es ein langjähriges Anliegen der Grünen Partei, dass die eidgenössischen und kantonalen Regelungen für behindertengerechte Bauten und beim öffentlichen Verkehr eingehalten und umgesetzt werden. Die Motion greife in die Kompetenz des Stadtrates ein, deshalb sei sie abzulehnen.

Für **Stadtrat Hanspeter Lienhart** hat die Motion eine rechtliche und eine inhaltliche Seite. Für ihn sei die Motion Ausdruck, dass der von ihm gewählte Massstab dem Gemeinderat offenbar zu weit gehe. Zur Schuldfrage bei einem Unfall könne er nur sagen, dass es die Polizei begrüsse, wenn man verkehrsberuhigende Massnahmen mit behindertengerechten Massnahmen verbinde. Wenn die Berglistrasse nicht der Level aller Dinge sei, so eben genau deswegen, weil man die Rahmenbedingungen immer einzelfallweise beurteile und versuche, eine für ihn vernünftige – für das Parlament offenbar unvernünftige – Lösung zu finden. Man möge doch bitte nicht den Bezirksrat mit einem unnötigen Rekurs belasten.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

In der Abstimmung wird die Motion mit 12 : 10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, an den Stadtrat überwiesen.

Der Gemeinderat **beschliesst**:

1. Die Motion Heinz Kousz und acht Mitunterzeichner vom 20. Mai 2007 betr. Verzicht auf den Bau so genannter behindertengerechter Bushaltestellen wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.
2. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft bis 2. September 2008.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Traktandum 3

Interpellation Fritz Münger betr. Zwischenbilanz zu den Legislaturzielen – Begründung

Fritz Münger reichte mit Datum 16. August 2007 (eingegangen am 20. August 2007) eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein: „Welche Bilanz zieht der Stadtrat bezüglich der Erreichung seiner Legislaturziele nach Ablauf eines Drittels der Amtsperiode?“

Fritz Münger begründet seinen Vorstoss wie folgt: „Zwischenbilanz heisst Standortbestimmung. Sind wir auf dem richtigen Weg oder wo müssen wir uns besonders ins Zeug legen, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Wenn ich das Gefühl hätte, es wäre alles im Fluss, hätte ich keine Interpellation lanciert. Den spärlichen Presseberichten der Stadtratssitzungen entnehme ich zuwenig, wo der Rat aktiv ist. Es kommt vor, dass Gemeinderatssitzungen aus Mangel an Geschäften ausfallen. Wenn man die Legislaturziele beobachtet, ist aber noch einiges zu tun. Mir scheint, als ob die Bülacher Politik nicht weiter kommt oder mit der angezogenen Handbremse fährt. Das ist der Grund meiner Interpellation und ich bitte den Stadtrat uns aufzuzeigen, wie und wo der Zug unterwegs ist.“

Stadtpräsident Walter Bosshard erklärt, der Stadtrat werde die Interpellation innert drei Monaten beantworten. Der Stadtrat habe nach dem ersten Jahr bereits eine grobe Überprüfung der Ziele durchgeführt, nach halber Legislatur sei eine detaillierte Überprüfung geplant gewesen. Diese Überprüfung werde nun aufgrund der Interpellation halt vorgezogen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Traktandum 4

Postulat Priska Studer-Hinnen betr. Skateranlage – Antwort des Stadtrates

Priska Studer-Hinnen und Hansruedi Fitze haben am 13. Juni 2005 ein Postulat betreffend Standort einer definitiven Skateranlage mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, an welchem Standort eine definitive Skateranlage innert nützlicher Frist erstellt werden kann.“ Das Postulat wurde vom Stadtrat am 8. Februar 2006 beantwortet. Der Gemeinderat war von der Antwort jedoch nicht befriedigt und beschloss am 20. März 2006, das Postulat als unerledigt auf der Pendenzenliste zu belassen. Mit Beschluss vom 13. Juni 2007 erstattete der Stadtrat zum zweiten Mal Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Priska Studer-Hinnen dankt dem Stadtrat für die Antwort. Leider sei diese für die Jugendlichen, welche sich für den Skaterplatz eingesetzt hätten, nicht ganz so ausgefallen, wie sie dies erhofft hätten. Sie seien enttäuscht. Doch etwas Gutes habe es trotzdem gebracht – das Midnight Basketball. Den Jugendlichen würden die gemeindeeigenen Turnhallen an Wochenenden zu den Ausgangszeiten geöffnet und zur Verfügung gestellt. Der Pilotversuch starte am 27. Oktober 2007. Den Projektverantwortlichen wünsche sie gutes Gelingen. Laut stadträtlicher Antwort bleibe die Idee eines Skaterparks auf Bülacher Gemeindegebiet bestehen, mit einer breit abgestützten, regionalen Arbeitsgruppe „Sportpark Erachfeld“. Sie hoffe, dass die Jugendlichen dort auch einen angemessenen Platz erhalten und nicht vergessen würden. Skaten sei nach wie vor aktuell, wie der Zeitungsartikel vom 9. August 2007 über Simon Strickler gezeigt habe. Simon Strickler sei im Juni in zwei Disziplinen – Street und Miniramp – Junioren-Schweizermeister geworden. Skaten sei kein Modesport, sondern seit Jahren fester Bestandteil in der Sportartenvielfalt. Sie sei für die Abschreibung des Postulats.

Esther Caviola fragt, ob der Gemeinderat wisse, dass das Glarnerland zur Hochburg der Skater geworden sei. Dies dank 131 Unterschriften, zwei engagierten Kantonspolitikern und viel Einsatz. Sie fragt, ob der Gemeinderat wisse, dass Bundesrätin Calmy-Rey überzeugt sei, dass das Rollbrett zum normalen Turngerät wie Barren oder Reck werde. Sie fragt, ob der Gemeinderat wisse, dass Bülach einen Skater-Schweizermeister habe. Es sei bedauerlich, dass in der Stadtratsantwort zu lesen sei, dass kein zwingender Handlungsbedarf für eine Skateranlage bestehe, da die Szene in Bülach kleiner geworden sei. Nun werde den Jugendlichen als Alternative Midnight-Basketball offeriert. Das käme ihr vor, wie wenn man Kindern, die auf der Warteliste des FC Bülach stünden, Synchronschwimmen anbieten würde. Die Anliegen der Jugendlichen seien ernst zu nehmen. Deshalb fordere sie den Stadtrat auf, die Planung an die Hand zu nehmen. Dabei sollen die Jugendli-



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

chen miteinbezogen und ein professioneller Berater beigezogen werden. Die SP beantrage, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Johanna Wirth Calvo unterstützt die SP und zeigt sich enttäuscht, dass die Jugendlichen, die sich engagieren, so wenig Gehör fänden. Sie fordere den Stadtrat auf, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen und die Bedürfnisse der Jugendlichen ernst zu nehmen.

Stephan Blättler beantragt namens der SVP-Fraktion Abschreibung. Er sei erstaunt, mit welcher Selbstverständlichkeit man mehr erwarte, als der Postulatstext verlange. Es stehe nirgends, dass der Stadtrat aufgefordert sei zu prüfen, eine Sakteranlage zu erstellen. Die Vorwürfe, es werde zu wenig gemacht, gingen über den Postulatstext hinaus. Der Stadtrat habe dem Postulat genüge getan, deshalb sei es abzuschreiben.

Daniela Gehring meint an die Adresse von Esther Caviola, Midnight-Basketball sei eine Alternative. Der Anlass sei offen für alle Sportarten. Es könne durchaus sein, dass auch etwas mit Skaten gemacht werde.

Gemäss **Andrea Schmidhauser** ist die FDP-Fraktion für Abschreiben. Die Antwort befriedige mittlerweile. Der Stadtrat zeige einen Weg auf. Es könne aber nicht alles von heute auf morgen realisiert werden.

In der Abstimmung beschliesst der Gemeinderat mit 15 : 9 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat Priska Studer-Hinnen und Hansruedi Fitze betr. Standort einer definitiven Skateranlage wird Kenntnis genommen. Das Postulat wird als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.
2. Mitteilung an den Stadtrat.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Traktandum 5

Beschwerde gegen den Gemeinderatsentscheid vom 16. April 2007 um Kommissionsverschiebung – Entscheid Bezirksrat – Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss vom 12. Juli 2007 hat der Bezirksrat Bülach den Gemeinderatsentscheid vom 16. April 2007 betr. Kommissionsverschiebung von Willy Wüthrich von der RPK in die Fachkommission IV aufgehoben. Der Gemeinderat kann diesen Entscheid innert 30 Tagen seit Zustellung, d.h. bis 22. September 2007, beim Regierungsrat anfechten. Das Gemeinderatsbüro beantragt mehrheitlich, auf eine Beschwerde an den Regierungsrat zu verzichten.

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung beschliesst der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, auf eine Beschwerde an den Regierungsrat zu verzichten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Entscheid des Bezirksrats Bülach vom 12. Juli 2007 betr. Kommissionsverschiebung von Willy Wüthrich von der RPK in die Fachkommission IV wird Kenntnis genommen.
2. Auf einen Weiterzug des Entscheids an den Regierungsrat wird verzichtet.

Traktandum 6

Wahlen

a) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission IV

Nachdem der Gemeinderat entschieden hat, auf eine Beschwerde gegen den Bezirksratsentscheid in Sachen Willy Wüthrich zu verzichten, gilt der Gemeinderatsbeschluss vom 16. April 2007 als aufgehoben. Die Ausgangslage ist somit die, dass die RPK in alter Besetzung mit Willy Wüthrich besteht und Rosa Pfister noch keiner Kommission angehört. Es geht jetzt darum, den durch die Wahl von Jürg Rothenberger ins Präsidium frei gewordenen Sitz in der Fachkommission IV zu besetzen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Die IFK konnte sich gemäss **Andrea Schmidhauser** auf keinen einstimmigen Wahlvorschlag einigen.

Esther Caviola schlägt namens der SP-Fraktion Johanna Wirth Calvo für die Fachkommission IV vor.

Johanna Wirth Calvo verweist auf die Usanz, dass neue Ratsmitglieder in die Kommission des abtretenden Ratsmitglieds nachrücken. Wäre Matthias Schwank erst im Oktober zurückgetreten, wäre sie automatisch Mitglied der Fachkommission II geworden und man hätte die heutige Diskussion nicht führen müssen. Es gehe ihr nicht um Parteien, sondern um die Art, wie der Gemeinderat in solchen Konstellationen grundsätzlich umgehe. Der Gemeinderat solle klären, ob er emotionale oder sachliche Lösungen – aufgrund der fachlichen Qualifikationen – bevorzuge. Sie könnte sich aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds sehr gut in die Fachkommission II einbringen.

Esther Caviola entgegnet, dass die SP mit ihren fünf Vertretern je in einer Kommission vertreten sein möchte. Werde Rosa Pfister in die Fachkommission IV gewählt, seien dort zwei SP-Vertreter und in der Fachkommission II niemand. Zudem eigne sich Rosa Pfister auch von ihren Fähigkeiten her für die Fachkommission II.

Heinz Kousz kann mit dem SP-Antrag gut leben und wird diesem zustimmen.

In der Abstimmung wird bei einem absoluten Mehr von 13 Stimmen Johanna Wirth Calvo mit 15 Stimmen als Mitglied der Fachkommission IV gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Johanna Wirth Calvo wird für den Rest der Amtsperiode 2006/10 als Mitglied der Fachkommission IV gewählt.

b) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Fachkommission II

Nach dem Ausscheiden von Matthias Schwank aus dem Gemeinderat ist auch in die Fachkommission II eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die IFK konnte sich gemäss **Andrea Schmidhauser** auf keinen Wahlvorschlag einigen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Aus dem Rat schlägt **Esther Caviola** Rosa Pfister als Mitglied der Fachkommission II vor.

Der Vorschlag wird weder vermehrt noch diskutiert.

In der Abstimmung wird bei einem absoluten Mehr von 13 Stimmen Rosa Pfister mit 15 Stimmen als Mitglied der Fachkommission II gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Rosa Pfister wird für den Rest der Amtsperiode 2006/10 als Mitglied der Fachkommission II gewählt.

c) Ersatzwahl Präsident/In der Fachkommission II

Durch den Rücktritt von Matthias Schwank aus dem Gemeinderat ist auch das Präsidium der Fachkommission II vakant geworden.

Andrea Schmidhauser schlägt namens der IFK Stephan Blättler für das Amt vor.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt.

Stephan Blättler ist es nicht leicht gefallen, das Präsidium zu übernehmen. Schon mehr als einmal sei im Rat diskutiert und darüber abgestimmt worden, wer für die Prüfung von Liegenschaften zuständig sein solle. Man habe sich für eine einheitliche Behandlung entschieden. Ein Standpunkt, den auch er vehement verfechte. Er gehe nicht davon aus, dass die Frage nächstens schon wieder diskutiert und allenfalls anders entschieden werde. Er stelle sich zur Verfügung, das Präsidium der Fachkommission II zu übernehmen in der Erwartung, dass diese Kommission weiterhin das zu prüfen habe, was sie zurzeit zu prüfen habe.

In der Abstimmung wird Stephan Blättler einstimmig, bei einer Enthaltung, für den Rest der Amtsdauer 2006/10 als Präsident der Fachkommission II gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Stephan Blättler wird für den Rest der Amtsperiode 2006/10 als Präsident der Fachkommission II gewählt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

d) Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialbehörde

Brigitte Zolliker hat ihren Rücktritt aus der Sozialbehörde eingereicht. Sie ist vom Bezirksrat Bülach mit Verfügung vom 30. Mai 2007 auf den Zeitpunkt ihrer Ersetzung als Mitglied der Sozialbehörde entlassen worden.

Die IPK konnte sich auf keinen Wahlvorschlag einigen. Sie meldete folgende Kandidatinnen für das Amt:

- **Sabine Häberli-Gehring** (parteilos), vorgeschlagen durch Thomas Zolliker, EVP
- **Madelaine Lauber-Bachmann** (parteilos), vorgeschlagen durch Patrick Tantanini, FDP

Die IFK kann gemäss **Andrea Schmidhauser** keine Wahlempfehlung abgeben.

Edith Planta beantragt namens der EVP-Fraktion die Wahl von Sabine Häberli-Gehring. Frau Häberli bringe gute Qualifikationen mit. Sie sei Mitglied der Jugendkommission Bülach und der Oberstufenschulpflege Bülach gewesen und habe beim Aufbau und bei der Leitung der Kommission Schulsozialarbeit mitgeholfen. Die Bewerberin sei für die Sozialbehörde verfügbar und habe grössere Flexibilität als die Gegenkandidatin. Es gebe Wochen mit drei bis vier Sitzungen, wenn es um Aufhebungen oder Anordnungen von Beistandschaften oder um die Platzierung von Jugendlichen gehe. Sabine Häberli sei Ersatzkandidatin für Brigitte Zolliker. Die EVP stelle seit 13 ½ Jahren ein Mitglied in der Sozialbehörde. Es bestehe kein Grund, an der bisherigen Zusammensetzung der Sozialbehörde zu rütteln. Bürgerliche und Mitte/Links seien gleichenteils in der Behörde vertreten. Weshalb die FDP neu zwei Mitglieder und die EVP kein Mitglied mehr haben solle sei nicht begründbar. Eine angemessene Vertretung der politischen Richtungen in der Sozialbehörde sei wichtig und solle weiter bestehen.

Andrea Schmidhauser schlägt namens der FDP Madelaine Lauber-Bachmann vor. Die FDP sei der Meinung, dass die bürgerliche Ratsmehrheit auch in den Kommissionen im Proporz abgebildet werden sollte. Madelaine Lauber eigne sich hervorragend für das Amt. Sie stehe mit beiden Beinen in der Berufswelt, habe aber dank der 50 % Stelle noch Kapazitäten. Frau Lauber sei bis zu deren Auflösung Mitglied der Bezirksschulpflege gewesen. Sie würde gerne wieder ein politisches Amt bekleiden. Frau Lauber sei Pflegefachfrau und habe Weiterbildungen im sozialen Bereich gemacht. Sie sei Mutter von drei fast erwachsenen Töchtern.

Fritz Münger findet beide Kandidatinnen valabel. Er findet es jedoch wichtig, dass jede Partei in der Sozialbehörde vertreten ist, deshalb werde seine Fraktion Frau Häberli wählen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Den Grünen sind gemäss **Johanna Wirth Calvo** beide Kandidatinnen persönlich bekannt, beide seien qualifiziert. Beide seien indes bürgerliche Kandidatinnen, mit mehr oder weniger religiöser Ausrichtung. Eigentlich hätte sie sich gewünscht, dass die Bürgerlichen nicht einfach eine Sprengkandidatin, sondern eine Alternative, die sich wirklich unterscheidet, vorschlägen. So sei die Grüne in einer schwierigen Situation und werde sich der Stimme enthalten.

Abstimmung

1. Wahlgang (absolutes Mehr: 13)

Sabine Häberli: 9 Stimmen
Madelaine Lauber: 12 Stimmen
Die Wahl kam nicht zustande

2. Wahlgang (absolutes Mehr: 13)

Sabine Häberli: 11 Stimmen
Madelaine Lauber: 12 Stimmen
Die Wahl kam nicht zustande

3. Wahlgang (es gilt das relative Mehr)

Sabine Häberli: 11 Stimmen
Madelaine Lauber: 12 Stimmen

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Madelaine Lauber-Bachmann wird für den Rest der Amtsperiode 2006/10 als Mitglied der Sozialbehörde gewählt.

e) Wahl der 15 kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008/2013

Gemäss Beschluss der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich sind bis spätestens 14. Dezember 2007 die Erneuerungswahlen der 15 kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008 – 2013 vorzunehmen. Gemäss Art. 16 lit. b) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für diese Wahl zuständig.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Das Geschworenengericht beurteilt Kapitalverbrechen (Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, qualifizierten Raub), sofern der Angeklagte nicht geständig ist. Vor jeder Session des Geschworenengerichts werden in einem Auslosungsverfahren neun Geschworene bestimmt, die gemeinsam mit drei Berufsrichtern das Gericht bilden. Jede Gemeinde wählt pro 1000 Einwohner einen Geschworenen. Wer stimmberechtigt ist, ist auch als Geschworener wählbar. Unvereinbar ist das Amt für Mitglieder eines Gerichts, einer Untersuchungs- und Anklagebehörde oder eines Polizeikorps sowie für Mitglieder des Regierungsrates und des Staatsschreibers sowie für die Gemeinderatsmitglieder (Legislative), da sie in einem unmittelbaren Wahlverhältnis zu den Geschworenen stehen.

Mit den Wahlvorbereitungen wurde die IPK beauftragt. Sie unterbreitet einen einstimmigen Antrag, der folgende Personen beinhaltet:

- Altorfer Vera, Primarlehrerin, Winzerweg 26, GP
- Baur Walter, Dr. phil., Erlenweg 2, SVP
- Berra Bruno, Masch.Ing., Kasernenstrasse 23, CVP
- Böni Beat, Automechaniker, Erachfeldstrasse 34, SVP
- Caviola Angelo, Schreiner, Vogelsangstrasse 19, parteilos, von SP nominiert
- Drescher Matthias, Gärtner, Rathausgasse 9, FDP
- Halter Fritz, Betriebsmeister, Südstrasse 18, EVP
- Hintermeister Jürg, Filialeiter, Berglistrasse 27, FDP
- Hofstetter Felix, dipl. Bauführer, Schulhausstrasse 16, SVP
- Kern Othmar, Landwirt, Nussbaumen 1534, SVP
- Lienhart Hanspeter, Sekretär, Schuemacherstrasse 2a, SP
- Lüthold Renato, Bankangestellter, Kopfgasse 1, parteilos
- Meier Wilfried, Immobilien/Verwaltungen, Im Stubenchlaus 16, FDP
- Resch Marie, Hausfrau, Sekretärin, Lärchenstrasse 7, SP
- Schreiber Albert, Bankangestellter, Grosssteinstrasse 5, SVP

Der Wahlvorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt.

Die Vorgeschlagenen werden in globo mit 23 : 1 Stimmen gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

1. Als kantonale Geschworene für die Amtsdauer 2008/2013 werden gewählt:
 - Altorfer Vera, 1941, Primarlehrerin, Winzerweg 26, Bülach
 - Baur Walter, 1947, Dr. phil., Erlenweg 2, Bülach
 - Berra Bruno, 1942, Maschineningenieur, Kasernenstrasse 23, Bülach
 - Böni Beat, 1946, Automechaniker, Erachfeldstrasse 34, Bülach
 - Caviola Angelo, 1957, Schreiner, Vogelsangstrasse 19, Bülach
 - Drescher Matthias, 1962, Gärtner, Rathausgasse 9, Bülach
 - Halter Fritz, 1937, Betriebsmeister, Südstrasse 18, Bülach
 - Hintermeister Jürg, 1966, Filialleiter, Berglistrasse 27, Bülach
 - Hofstetter Felix, 1960, dipl. Bauführer, Schulhausstrasse 16, Bülach
 - Kern Othmar, 1940, Landwirt, Nussbaumen 1534, Bülach
 - Lienhart Hanspeter, 1956, Sekretär, Schuemacherstrasse 2a, Bülach
 - Lüthold Renato, 1959, Bankangestellter, Kopfgasse 1, Bülach
 - Meier Wilfried, 1943, Immobilien/Verwaltungen, Im Stubenchlaus 16, Bülach
 - Resch Marie, 1941, Hausfrau, Sekretärin, Lärchenstrasse 7, Bülach
 - Schreiber Albert, 1954, Bankangestellter, Grosssteinstrasse 5, Bülach

2. Mitteilung an:
 - a) die Gewählten
 - b) Statistisches Amt des Kantons Zürich, Bleicherweg 5, Postfach, 8090 Zürich

Traktandum 7

Bergweg: Sanierung der Strasse; Kreditantrag 373'000 Franken

Es liegen zu diesem Geschäft die einstimmigen Abschiede der Fachkommission I und der RPK vor.

Stefan Schnegg gibt namens der Fachkommission I zum Geschäft folgende Informationen ab:

- Die Privatstrasse wurde 1976 von der Stadt Bülach übernommen.
- Die Strasse weist Schäden auf und ist in einem desolaten Zustand. Sie muss nun erneuert werden.
- Die anfallenden Kosten sind durch den Gemeinderat zu bewilligen.
- Der Ersatz der Wasserleitung ist eine gebundene Ausgabe und vom Gemeinderat nicht zu bewilligen. Die Leitung ist aus dem Jahr 1960 und liegt auf privatem Grund. Sie wird im Rahmen der Strassensanierung in den öffentlichen Strassenbereich verlegt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

- Die Kanalisation hat Löcher und Risse und wird repariert. Diese Ausgaben sind ebenfalls gebunden und vom Gemeinderat nicht zu bewilligen.
- Die Fachkommission I beantragt einstimmig, den Kredit zu genehmigen.

Bruno Basler teilt mit, die RPK heisse das Geschäft gut, auch die SVP-Fraktion stimme dem Kredit einstimmig zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Für die Sanierung des Bergweges wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2007/2008, Konto Nr. 620.5010.171, ein Kredit von 373'000 Franken bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand April 2007) und der Bauausführung entstehen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zur Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an:
 - a) Stadtrat
 - b) Finanzabteilung
 - c) Abteilung Bau und Umwelt

Traktandum 8

Information von Stadtrat Hanspeter Lienhart betr. Stand SIL-Bericht

Stadtrat Hanspeter Lienhart informiert über den Stand des SIL-Prozesses: Das Objektblatt Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), das vom Bundesrat zu genehmigen sei, habe die Aufgabe, die Entwicklungsbedürfnisse des Flughafens mit den Entwicklungsbedürfnissen der Region um den Flughafen Zürich-Kloten in Einklang zu bringen. Und da stecke man schon mitten im Konflikt. Es



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

gebe Widersprüche zwischen dem, was Unique wolle und dem, was man an raumplanerischer Siedlungspolitik wolle. Dieser Konflikt sei Gegenstand intensiver Diskussionen. Der SIL werde sich nicht nur auf Bülach auswirken, sondern auch auf die Kantone Thurgau, Schaffhausen, Zürich und Aargau. Der SIL-Prozess stehe unter der Leitung des BAZL. Der Kanton Zürich und Unique seien als Projektpartner beteiligt. Die Kantone Aargau und Schaffhausen würden an Koordinationsgesprächen konsultiert. Informiert würden auch an die übrigen Nachbarkantone sowie an Deutschland erfolgen.

In das Verfahren miteinbezogen worden sei auch das konsultative Organ des Flughafens (ehemaliger Runder Tisch). Jeder Bezirk sei darin mit zwei Exekutivmitgliedern vertreten. Den Bezirken Bülach und Dielsdorf stünden je drei Vertreter zu. Er sei einer der drei Vertreter des Bezirks Bülach. Ebenfalls vernehmen lassen hätten sich die verschiedenen Bürgerbewegungen, die IG's, der Schutzverband sowie die Anrainergemeinden. Die Stellungnahme des Bezirks Bülach in der konsultativen Konferenz zu den 19 vorgestellten Betriebsvarianten sei verständlicherweise kontrovers ausgefallen.

Man habe aber auch politische Forderungen aufgestellt. Die Stadt Bülach sei gegen ein grenzenloses Wachstum. Sie habe deshalb die Behördeninitiative für maximal 320'000 Flugbewegungen und 8 Stunden Nachtruhe mitinitiiert. Auch zur Plafonierungsinitiative, über die im Herbst abgestimmt werde, habe sich die Stadt klar geäußert. Diese werde der Stadtrat nicht unterstützen, weil mit 250'000 Flugbewegungen das wirtschaftliche Überleben des Flughafens gefährdet wäre. Ebenfalls sei von den Gemeinden um den Flughafen eine Behördeninitiative eingereicht worden, die verlange, dass keine Veränderungen am Pistensystem erfolgen dürften.

Den 19 Betriebsvarianten seien die 325'600 Flugbewegungen des Jahres 2000 (Spitzenjahr) zugrunde gelegt worden. 2004 hätten 266'700 Flugbewegungen stattgefunden. Die Prognosen im SIL-Prozess gingen davon aus, dass 2020 401'000 Bewegungen geflogen würden, 2030 450'000 Bewegungen. Von den 19 Varianten basierten etliche auf dem heutigen Pistensystem. Es seien aber auch Varianten mit Pistenverlängerung gegen Norden und Westen enthalten, ebenso die Parallelpiste (vormals Variante „Grün“).

Es wäre abstrus zu denken, der Flughafen habe keine Nordausrichtung. Diese habe er immer gehabt und er werde sie auch immer haben. Der Norden sei durchaus bereit, einen Teil des Fluglärms zu tragen, aber man habe sich von Anfang an klar gegen Varianten ausgesprochen, die den Norden zusätzlich belasten würden. Deshalb habe man die Varianten G und E favorisiert, die auf dem bisherigen Pistensystem beruhten. Variante E werde heute auf der Basis des provisorischen Betriebsreglements geflogen. Variante G käme der Verteilungsvariante am nächsten. Die IG-Nord



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

habe sich schliesslich für Variante E entschieden. Genau gleich habe sich Bülach mit den Gemeinden Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden vernehmen lassen. Variante E sei weiterzuverfolgen mit den geltenden Rahmenbedingungen.

Inzwischen hätten auch die Koordinationsgespräche mit den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Aargau und dem BAZL stattgefunden. Von der ursprünglichen Zusage der Zürcher Regierung, nur Varianten auf der Basis des heutigen Pistensystems weiterzuverfolgen, sei nur Variante E übrig geblieben. Diese werde vertieft weiterverfolgt, aber mit Komponenten der Varianten A und B (deutlichere Nord- und Ostausrichtung, dies als Entlastung des Südens). Ebenfalls weiterverfolgt würden Varianten mit Ausbau des Pistensystems und ebenfalls weiterverfolgt würden die raumplanerischen Auswirkungen einer Parallelpiste. Das Objektblatt SIL solle Planungssicherheit für die nächsten 20 bis 30 Jahre geben. Werde die Parallelpiste indes nur schon raumplanerisch gesichert, habe dies bereits verheerende Konsequenzen, ohne dass sie je gebaut werden müsse. In diesem Fall müsse die Siedlungspolitik neu definiert werden. Diese Abklärungen seien via die PZU ange laufen. Derzeit stecke man beim SIL-Verfahren in den Perimetergesprächen. Man habe vor, aufgrund der diskutierten Varianten das siedlungspolitische Potential für diese Gemeinden aufzuzeigen. In Bülach stünden die Perimetergespräche am 17. September an. Der Bundesrat werde im Laufe des Jahres 2009 das Objektblatt festlegen und damit bestimmen, wie am Flughafen geflogen werden dürfe. Dann werde man die raumplanerischen Konsequenzen kennen. Mit einer Parallelpiste oder einem Pistenausbau werde Bülach deutlich mehr eingeengt als es die Stadt heute sei. Gleichzeitig stehe übernächstes Jahr die Revision des Richtplans „Siedlung“ an. Aufgabe der Perimetergespräche sei es auch aufzuzeigen, wie sich das Zürcher Unterland entwickeln solle. Es sei kein Geheimnis, dass in Grenzwertzonen kein neues Siedlungsgebiet mehr erschlossen werden könne. Das Entwicklungspotential von Bülach liege eher in der Verdichtung nach innen als in der Erschliessung neuer Bau- und Siedlungsgebiete, was raumplanerisch sicher richtig sei. Man werde bis Ende Jahr die Perimetergespräche abgeschlossen haben. Es gehe in diesem Prozess um sehr viel. Man dürfe aber nicht so tun, als hätte man heute nicht schon Einschränkungen gehabt. Man müsse in erster Linie schauen, dass sich die Rahmenbedingungen mit dem neuem Betriebsreglement nicht verschlechtern würden.

Es gebe auch weitere politische Überlegungen zu machen. Am 25. November werde über die Plafonierungsinitiative mit dem ZFI+ als Gegenvorschlag abgestimmt. Die IG-Nord und die Stadt Bülach würden empfehlen, 2 x Nein zu stimmen um später die Chance zu haben, zu den Behördeninitiativen 2 x Ja sagen zu können.

Der Vorsitzende fragt, ob die Behördeninitiative auf jeden Fall vors Volk komme und wann.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Stadtrat Hanspeter Lienhart glaubt, dass die Initiative vors Volk kommen werde, jedoch erst Ende 2008, anfangs 2009. Der Entscheid, ob und wann liege jedoch beim Kantonsrat.

Traktandum 9

Information von Stadtrat Jürg Hintermeister betr. Gesamtkonzept Sportanlagen –

1. Vorschlag

Stadtrat Jürg Hintermeister informiert über das Gesamtkonzept Sportanlagen in Bülach, seine Ideen und Visionen. Ziel des heutigen Abends sei, eine politische Diskussionsgrundlage zu geben und Missverständnisse und Unklarheiten aus der Welt zu schaffen. Seine Präsentation habe deshalb zwei voneinander unabhängige Teile.

Die Bedürfnisse des Sportparks Erachfeld (SPE) seien sechs bis acht Fussballplätze, einen Skaterpark, eine Dreifach-Turnhalle und ein Sportdach. Dieser Bedürfnisnachweis sei zusammen mit den Kreisgemeinden erarbeitet worden. Der Kanton sei bereits involviert. Die Gespräche und Abklärungen hätten jedoch ergeben, dass die Dreifachhalle im Erachfeld am falschen Ort sei. Für die Dreifachhalle sei unbedingt eine Tagesnutzung anzustreben, sonst sei man in zwei, drei Jahren am gleichen Punkt wie heute: Abends überfüllt, tagsüber leer. Eine solche Halle müsse im Zentrum stehen, beispielsweise beim alten Bahnhof oder auf dem Tennisplatzareal, oder aber man beginne, weiter zu denken. Das habe man getan. Heute sei der Punkt da, die Idee eines Sportanlagenkonzepts vorzustellen.

Beim Gesamtkonzept Sportanlagen habe man folgende Ausgangslage:

- Mangel an Sportplätzen / Sporthallen
- Nicht nur Vereine sondern auch Schulen hätten Probleme
- Neben Vereinen und Schulen sei auch die Nachfrage bei Freizeitsportlern und in der Bevölkerung immer grösser nach Sport- und Erholungszonen in Bülach
- „Die CH Bevölkerung soll und muss sich mehr bewegen!“ sei eine dominante Aussage von Bund und Kanton
- Es sei ein optimaler Mix anzustreben, der alle Bedürfnisse abdecke

Man brauche für eine Dreifachturnhalle unbedingt eine Tagesnutzung, z.B. durch die Berufsschule. Dies generiere zusätzliche Einnahmen. Die Halle müsse aber zentral sein. Seine Vision sei, die Sporthalle auf dem Freibadareal zu erstellen. Dies hätte folgende Vorteile:



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

- Zentrale Lage
- Schulen, Vereine, Bevölkerung, Freizeit
- Sport und Erholung kombiniert
- Kombination mit Stadthalle bei Grossanlässen möglich
- Aufwertung Wohnquartier durch den Park und die Lärminderung

Im Gegenzug solle das Freibad in die Hirslen verlegt werden. Die Vorteile seien:

- ÖV / Parkplätze / Fahrradweg
- 1 Infrastruktur = kosteneffizienter
- Sonne den ganzen Tag über
- Grössere Liegefläche
- Ausseneisfeld auch im Sommer nutzbar als Spiel und Gastroplatz
- Problematik Freibad gelöst (Sanierung, Becken, Aufwand, Infrastruktur)

Nachteile:

- Umdenken im Anfahrts- und Gehweg
- Landabschnitt 335 (ab Sandplatz Richtung Hochfelden) ist auf Hochfelder Gebiet

Beim Schwimmbad stünden Sanierungskosten an. Deshalb sei der Zeitpunkt günstig zu überlegen, ob sich dies noch lohne oder ob man weiterdenken sollte. Gemäss einer Schätzung käme die Sporthalle mit Park im Freibadareal auf 10 Mio. Franken zu stehen. Davon würde die Turnhalle je nach Ausstattung 7,5 Mio. kosten. Für ein neues Freibad in der Hirslen sei mit Kosten von ca. 3,5 Mio. Franken zu rechnen. Gespräche mit der Gemeinde Hochfelden bezüglich Zonierung und Landkosten seien im Gange. Zu berücksichtigen sei, dass die mittelfristigen Sanierungskosten des jetzigen Freibads 1,7 Mio. Franken betragen würden. Ausserdem seien bei den Betriebskosten Einsparungen möglich, da beide Bäder am selben Standort seien.

Zusammenfassung

- + Gesamtlösung / grosse Attraktivität
- + Einnahmen Tagesnutzung Halle
- + zusätzliche Lebensqualität und Erholungszone im Zentrum
- + Konzentration Badelandschaft besticht durch Erlebnis und Kosteneffizienz
 - Die Kostenschätzung (1. Entwurf) zeigt die Machbarkeit auf
 - Diskussion über Möglichkeiten Landabschnitt 335 muss geführt werden

Der Sportpark Erachfeld werde am Schluss Teil des Gesamtkonzepts Sportanlagen sein, aber mit separater Kommunikation, Projektierung und Planung in der Realisationsphase, da der Planungskredit nur für die SPE gesprochen worden sei. Wichtig zu wissen sei, dass der SPE und Gringgen



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

zwar im Zusammenhang mit der Vision Gesamtkonzept Sportanlagen Bülach stünden, dass der bewilligte Planungskredit von 750'000 aber zu keinem anderen Zweck als im Masterplan SPE festgelegt verwendet werde. Der aktuelle Stand beim Sportpark Erachfeld sei:

- Die Vorbereitungsphase läuft gemäss Masterplan.
- Die Revision der Bau und Zonenordnung ist abgeschlossen.
- Die Gespräche mit den Kreisgemeinden innerhalb der ARGE wurde geführt, Bedürfnisnachweis abgegeben.
- Gespräche mit Landeigentümern sind im Gang.
- Detaillierte Informationen folgen im Herbst durch Stadtrat Hanspeter Lienhart.

Vorgehen / Zeitfenster

- ✓ Information und Diskussion an Geschäftsfeld Rapport und SR Sitzung, Mai 2007
- ✓ Information Steuerungsausschuss Sportpark Erachfeld/SPE, Juni 2007
- ✓ Kommunikationskonzept erstellt, Kostenüberprüfung, Juni 2007
- ✓ Information ARGE SPE, Juni 2007
- Information GR, 3. September 2007
- Information FK / IGBV, September/Oktober 2007
- Entscheid über weiteres Vorgehen, Oktober 2007

Alfred Schmid erkundigt sich, ob die Finanzierung beider Projekte parallel laufen müsste.

Stadtrat Jürg Hintermeister bestätigt dies.

Stefan Schnegg stellt fest, dass für die Planung der Dreifachturnhalle und das Versetzen des Schwimmbades kein Budget vorhanden sei.

Auch dies wird von **Stadtrat Jürg Hintermeister** so bestätigt, dies sei dann Sache des weiteren Vorgehens.

Traktandum 10

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Keine Wortmeldungen



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Traktandum 11

Diverses

Informationen **des Vorsitzenden:**

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Beim GR-Büro ist am 20. August 2007 ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung eingegangen, der verlangt, dass geheime Abstimmungen generell nicht mehr zulässig sein sollen. Das Büro hat den Antrag innert 2 Monaten zu prüfen. Es wird dem Gemeinderat voraussichtlich bereits an der nächsten Sitzung Bericht und Antrag stellen.

Ratsherrenschieszen vom Juli

Bülach hat mit vier Teams am Ratsherrenschieszen teilgenommen. Andrea Spycher erzielte ein Spitzenresultat und belegte gesamtkantonal den 3. Platz.

Verabschiedung von Ruth Ledergerber

Wir hätten an dieser Stelle gerne noch Ruth Ledergerber als Stadtschreiberin mit einem Blumenstrauss verabschiedet. Leider kann sie heute Abend aber nicht da sein. Ruth Ledergerber hat während den letzten zwei Jahren der Stadtverwaltung als Stadtschreiberin vorgestanden und die Geschicke der Stadt wesentlich mitgeleitet. Ich danke Ruth Ledergerber im Namen des Gemeinderates für ihren Einsatz zugunsten unserer Stadt ganz herzlich und wünsche ihr für die Zukunft beruflich wie privat viel Erfolg und Glück.

Rechtskraft von Versammlungsbeschlüssen

Alle Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 25. Juni 2007 sind rechtskräftig geworden.

Rechtsbelehrung

Die Vorsitzende verweist auf § 151 des Gemeindegesetzes. Auf seine ausdrückliche Frage betreffend die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben.

Bülach, 6. September 2007

Für die Richtigkeit:

Roger Suter, Ratssekretär



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 3. September 2007
Sitzung vom

Geprüft:

Jürg Rothenberger
Gemeinderatspräsident

Stefan Schnegg
1. Vizepräsident

Heinz Kousz
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder des Stadtrates
- Stadtschreiberin
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretär
- Protokollsammlung